



## **Begründung:**

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages vom 01.04.1986 betreiben Stadt Emden und DRK den Rettungsdienst seit dem 01.04.1986 in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Der Jahresabschluss 1999, dargestellt im Geschäftsbericht 1999, schließt mit einem Betriebsgewinn von 51.799,21 DM ab.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu wesentlichen Beanstandungen nicht geführt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ist der Gewinn dem Eigenkapital zuzuführen.

Ein Mitwirkungsverbot gem. § 26 NGO besteht nicht, da es sich hierbei lediglich um die Entlastung der **Geschäftsführung** handelt.